

*...Fieber bei einem
kleinen Kind
zu messen.*

*...Elterngespräche
zu führen.*

*...Säuglinge
oder Kleinkinder
zu wickeln.*

**Pflege-Azubis
können bei Ihnen
lernen ...**

*...Menschen
mit psychischer
Erkrankung im Alltag
zu unterstützen.*

*...zu Menschen
in schwierigen
Lebenssituationen
Beziehungen
aufzubauen.*

*...die Lebenswelt
von Menschen mit
psychischer Erkrankung
zu verstehen.*

DIE PRAKTISCHE PFLEGEAUSBILDUNG IN DER PÄDIATRIE UND PSYCHIATRIE

Ihre Mitwirkung ist gefragt

Gesucht werden Einrichtungen und Praxen für einen dreiwöchigen Praxiseinsatz von Pflegeauszubildenden



Die praktische Pflegeausbildung und Sie

Ab 2020 steht der Pflegeausbildung eine große Veränderung bevor:

Die bisher getrennten Berufe Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden zu einem neuen, generalistischen Pflegeberuf zusammengeführt: Der neue Berufsabschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ ist EU-weit anerkannt und ermöglicht grundsätzlich eine Berufstätigkeit in allen Bereichen der pflegerischen Versorgung.

Wichtiger Bestandteil der neuen Pflegeausbildung sind die praktischen Einsätze in allen Bereichen der Pflege: Die künftigen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner sollen während der Ausbildung alle Tätigkeitsfelder der Pflege kennenlernen.

Jeder Ausbildungsträger – Krankenhaus, Pflegeeinrichtung oder ambulanter Dienst – benötigt Kooperationspartner, um die praktische Ausbildung auch in jenen Versorgungsbereichen sicherzustellen, die nicht im eigenen Unternehmen abgedeckt werden können.

Jedoch steht in den Versorgungsbereichen der Pädiatrie und Psychiatrie eine begrenzte Zahl an Plätzen in den Krankenhäusern zu Verfügung.

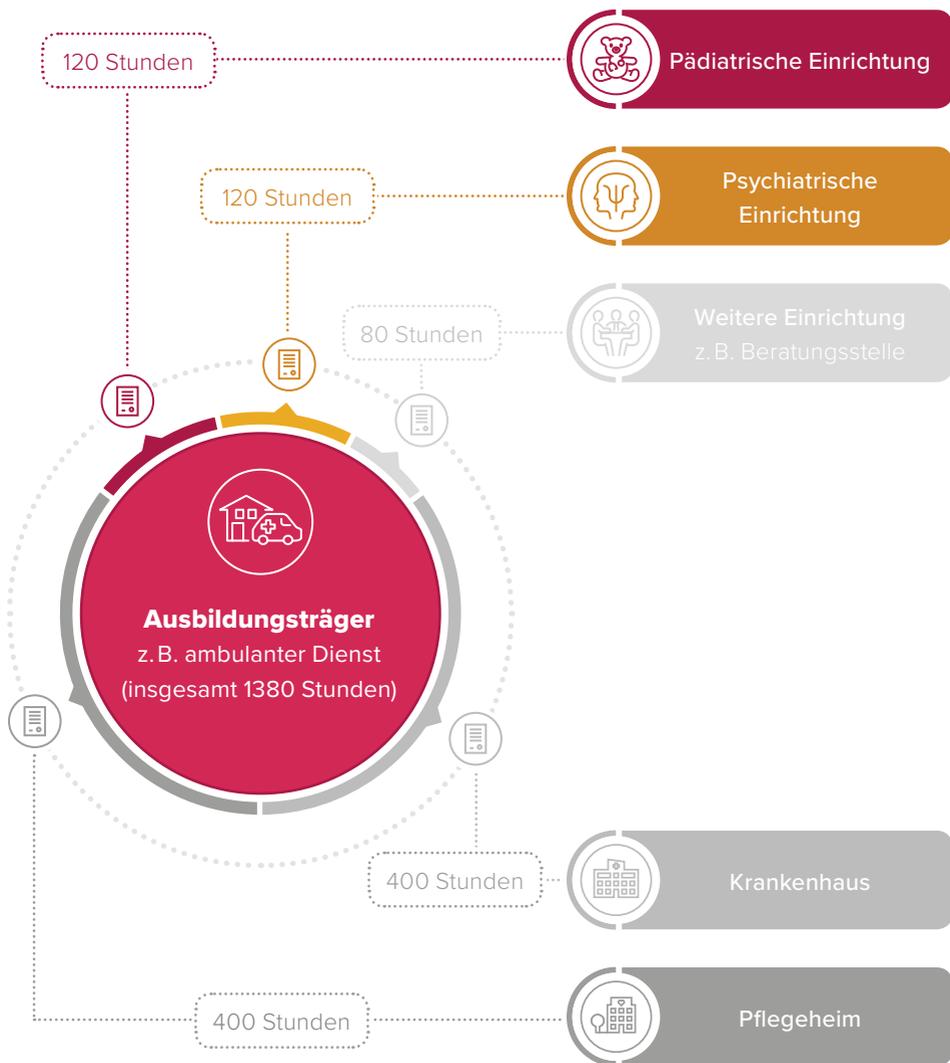
Hier kommen Sie ins Spiel:

Als Einrichtung der pädiatrischen Versorgung, Integrationskindertagesstätte, Kinderarztpraxis oder Wohnstätte für Menschen mit psychischen Krankheiten oder Behinderungen können Sie Kooperationspartner werden und Plätze für die Einsätze in der **Pädiatrie** bzw. **Psychiatrie** anbieten.

„Pflegekräfte werden dringend benötigt – wir tragen unseren Teil zur Fachkräftesicherung bei.“



Kooperationen für die praktische Ausbildung in der Pflege



Der Ausbildungsträger schließt mit jedem Kooperationspartner einen Kooperationsvertrag. Bestimmte Kosten der Ausbildung werden aus dem Ausbildungsfonds erstattet.



Auf einen Blick

Was soll den Auszubildenden während des Einsatzes vermittelt werden?

Die Auszubildenden machen einen Einsatz in der Pädiatrie bzw. der Psychiatrie um bestimmte Kompetenzen zu erlernen, die in ihrem Ausbildungsplan festgelegt sind. Dazu gehören beispielsweise:

in der Pädiatrie:

- ... die besondere Situation von kranken Kindern und Jugendlichen zu erkennen und ihnen altersgerecht zu begegnen
- ... pädiatrische Pflegemaßnahmen unter Anleitung selbständig umzusetzen
- ... die besondere Situation der doppelten Zielgruppe der Eltern und der Kinder zu beachten und sich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzustellen

Beispiel:

Der Auszubildende Sven Kaminski absolviert seinen Pädiatrie-Einsatz in einer Integrations-Kita. Hier unterstützt er ein Kind mit einer Cerebralparese bei den alltäglichen Verrichtungen, z.B. bei der Nahrungsaufnahme und beim Toilettengang, aber auch bei der Kommunikation und beim Spiel. Außerdem nimmt er an einem Entwicklungsgespräch teil, das die Bezugserzieherin mit den Eltern führt.

in der Psychiatrie:

- ... die individuelle Situation von Menschen zu erkennen, die psychisch oder psychosomatisch erkrankt sind
- ... für die besondere Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen in unserer Gesellschaft sensibilisiert zu werden
- ... bei pflegerischen Maßnahmen in Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen mitzuwirken

Beispiel:

Die Auszubildende Elif Taplici absolviert ihren Psychiatrie-Einsatz bei einem ambulanten Dienst, der auf die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen spezialisiert ist. Sie begleitet eine Fachkraft bei den täglichen Touren. Außerdem nimmt sie an einer Teilhabekonferenz teil.



Wann und für wie lange würden Auszubildende in unsere Einrichtung oder Praxis kommen?

Es geht um **je einen Pflichteinsatz von 120 Stunden**:

- ➔ in der Pädiatrie innerhalb der ersten zwei Ausbildungsjahre
- ➔ in der Psychiatrie im dritten Ausbildungsjahr

Wer kann die Praxisanleitung übernehmen und wie sieht diese aus?

Sind bei Ihnen keine Pflegefachkräfte tätig, übernimmt die Praxisanleitung eine Fachkraft, die für ihren eigenen Beruf eine Ausbildungsberechtigung hat. Anleiten können zum Beispiel Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen oder medizinische Fachangestellte. Gibt es bei Ihnen Pflegefachkräfte, gelten die allgemeinen Voraussetzungen für Praxisanleiter*innen (siehe Faltblatt „Kooperationen für die praktische Pflegeausbildung – in allen Versorgungsbereichen“).

Gesetzlich festgelegt ist auch der Umfang der Praxisanleitung: 12 Stunden bei einem Einsatz von 120 Stunden müssen unter geplanter und strukturierter Anleitung stattfinden.

Gibt es eine Kostenerstattung für unseren Aufwand?

Der Ausbildungsträger regelt mit Ihnen als Kooperationseinrichtung die Erstattung der Kosten, die Ihnen durch die Ausbildung entstehen. Refinanzierbar aus dem Ausbildungsfonds sind z.B. die Stunden der Praxisanleitung und die Kosten, die im Zusammenhang mit der Qualifikation und der Kooperation entstehen.

Gibt es eine vertragliche Grundlage für die Kooperation?

Der Ausbildungsträger schließt mit Ihnen als Kooperationspartner einen schriftlichen Kooperationsvertrag, auf dessen Grundlage Sie sich regelmäßig mit dem Ausbildungsträger und der Pflegeschule über den Verlauf und die Inhalte des Einsatzes abstimmen.



Kann unsere Praxis oder Einrichtung Einsatzort für die praktische Ausbildung in der Pädiatrie oder Psychiatrie sein?

Als Einsatzort geeignet* sind Einrichtungen und Betriebe, die Auszubildenden einen Einblick in die pflegerische Versorgung von Kindern und Jugendlichen bzw. von Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung geben können. Dazu zählen beispielsweise:

in der Pädiatrie

- Rehakliniken für Kinder und Jugendliche
- Pädiatrische Intensivpflegedienste
- Integrationskindertagesstätten
- Wohnstätten für (schwerst-)mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche
- Pädiatrische Facharztpraxen
- Sozialpädiatrische Zentren

in der Psychiatrie

- Gemeinschaftliche Wohnformen für Menschen mit psychischer Behinderung
- Gemeinschaftliche Wohnformen für chronisch mehrfach geschädigte abhängigkeitskranke Menschen
- Gerontopsychiatrische Versorgungseinrichtungen und -dienste

* Diese Regelung gilt für das Land Brandenburg.

„Die Kosten für die Ausbildung werden über den Ausbildungsfonds refinanziert – das hat uns motiviert bei der Ausbildung mitzuwirken.“

„Wir beteiligen uns an der Ausbildung, indem wir Auszubildende für die Praxiseinsätze zu uns nehmen.“



Informationen und Ansprechpartner

Sie möchten sich an der Ausbildung beteiligen oder mehr Informationen?

Kontaktieren Sie den Pflegeschulbund oder den Landesverband
„Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe“:

✉ vorstand@pflgeschulbund.de

✉ info-brandenburg@blgsev.de

Sie möchten sich als Kooperationspartner anbieten?

Aktuell ist ein Portal in Planung, auf dem Einrichtungen Plätze für die praktische Ausbildung anbieten und suchen können.

Auf der Website der Projektgruppe *Umsetzung Pflegeberufereformgesetz* im MASGF erfahren Sie unter anderem, wann das Portal startet.

🌐 www.masgf.brandenburg.de/info/pflegeberufereform

Hilfreiche Informationen:

➔ **Handbuch für die Praxis:**

„Ausbildung in der Pflege – nach dem Pflegeberufereformgesetz.“

➔ **Faltblatt** „Kooperationen für die praktische Pflegeausbildung – in allen Versorgungsbereichen. Gute Gründe für Ihre Beteiligung“

Bestellungen von Faltblatt und Praxishandbuch:

✉ info@arbeitgestaltengmbh.de

➔ **Projekt:** „Neu kreieren statt addieren“ – die neue Pflegeausbildung im Land Brandenburg curricular gestalten (Neksa, BTU Cottbus-Senftenberg)

🌐 www.b-tu.de/institut-gesundheit/projekte/projekt-pflegeausbildung

„Wir vernetzen
uns mit anderen
Betrieben in
unserer Region.“

„Auszubildende
bringen frischen
Wind in unsere
Einrichtung!“

Erstellt durch:

ArbeitGestalten

ArbeitGestalten
Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff
Albrechtstr. 11a
10117 Berlin
www.arbeitgestaltengmbh.de

Die Publikation wurde in dem Projekt
„Reform der Pflegeberufe – Transfer und Vernetzung“
erstellt.

© 2019 ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft mbH

Layout & Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation
Druck: ARNOLD group
Auflage: 1000 Stück
April 2019



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Das Projekt wird aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Rahmen der
Pflegeoffensive gefördert.

**PFLEGE
OFFENSIVE**
BRANDENBURG

